

Förderungswerber:
Bauvorhaben:
GZ:	ABT15EW-

PROMESSE

Wir sind grundsätzlich bereit, dem oben genannten Bauträger (Förderungswerber) zur (teilweisen) Finanzierung des oben genannten Bauvorhabens ein Darlehen (einen Kredit) in Höhe von € zu folgenden Bedingungen einzuräumen:

- a) Laufzeit ¹ Jahre
- b) derzeitige Verzinsung (effektive Kosten in %) p.a. dec.
- c) halbjährliche Annuität €
- d) Fälligkeit der ersten Rückzahlungsrate
- e) IBAN: BIC:

Dieses Darlehen (Dieser Kredit) entspricht den Bestimmungen des § 5 Abs. 3 des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 und des § 6 der Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz. Außerordentliche Tilgungen haben keine Annuitätensenkung, sondern eine Laufzeitverkürzung zur Folge. Bei Eigentumswohnungen führen außerordentliche Tilgungen nur zu einer Verkürzung der Laufzeit des Darlehensanteiles der jeweils betroffenen Wohnungen.

....., am
Ort
Datum
Stampiglie und Fertigung des Geldinstitutes

¹ Gemäß §7 Abs. 10 der Durchführungsverordnung zum Stmk. WFG 1993 beträgt die Laufzeit

- bei Eigentumswohnungen und „Sozialwohnungen“ (das sind Mietwohnungen und Heime, bei denen die gemeinnützigen Bauvereinigungen 20% der Baukosten mit Eigenmitteln finanzieren) **20 Jahre**
- bei Mietwohnungen und Heimen **25 Jahre**